

Gemeinde Hainewalde

Gemeinderat

Vorlage für die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hainewalde am 13.05.2024

Vorlage Nr.: 13/05/2024

Bearbeiter: Bärbel Woywod Andrea Schmied
SB Anlagenbuchhaltung Amtsleiterin Finanz- u. Ordng.-Verwaltg.

Einreicher: Andreas Mory
Bürgermeister

Beschlussvorlage: **Abtretung des Aneignungsrechtes des Freistaates Sachsen an die Gemeinde Hainewalde am herrenlosen Grundstück Flurstück 629, Gemarkung Hainewalde**

Gesetzliche Grundlagen: BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse: keine
Aufzuhebende Beschlüsse: keine

Begründung:

Vom Finanzamt Löbau erhielt die Gemeinde Hainewalde Kenntnis von der Herrenlosigkeit des Flurstücks 629 in Hainewalde, gelegen zwischen Siedlung und Charlottenruh mit einer Größe von 700 m².

Der Verzicht der Eigentümer erfolgte nach Grundbuch Blatt 322 von Hainewalde am 14.11.2022.

In erster Instanz fällt dem jeweiligen Bundesland (Fiskus) das Aneignungsrecht zu. Von diesem Aneignungsrecht hat das Land Sachsen bisher keinen Gebrauch gemacht. Verzichtet das Land auf sein Aneignungsrecht, besteht für die Kommune auf Basis einer Abtretungsvereinbarung die Möglichkeit, das Aneignungsrecht wahrzunehmen. Die Verkehrssicherungspflicht für herrenlose Grundstücke obliegt in jedem Fall der Kommune, auf deren Gemarkung sich das betreffende Flurstück befindet.

Das Flurstück 629 wird im Grundsteuerportal Sachsen 2024 als baureifes Land mit einem Bodenrichtwert von 21,00 €/m² ausgewiesen. Sollte wider Erwarten eine Bauvoranfrage negativ beschieden werden, kann es als Gartenland für 4,50 €/m² veräußert werden.

Der Freistaat Sachsen bietet der Gemeinde Hainewalde die Abtretung des Aneignungsrechtes an dem herrenlosen Grundstück, Flurstück Nr. 629 der Gemarkung Hainewalde, zum Abtretungsentgelt von 1.600,00 € an.

Das Grundstück ist in Abt. III des Grundbuches mit einer Sicherungshypothek über 17.000 RM belastet. Diese Belastung wird von der Gemeinde Hainewalde übernommen. Der Freistaat Sachsen übernimmt die Erstellung eines Vertragsentwurfes zur Abtretung des Aneignungsrechtes an die Gemeinde Hainewalde.

Beschlussvorschlag: **13/05/2024**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde ermächtigt den Bürgermeister, das Aneignungsverfahren des Flurstücks Nr. 629 der Gemarkung Hainewalde mit dem Gesamtbetrag von 1.600,00 € einzuleiten.
Der Gemeinderat Hainewalde wird über das Verfahren fortlaufend informiert.***

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Mitglieder des Gemeinderates Hainewalde zzgl. Bürgermeister: 12 + 1
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :

Auf Grund des § 20 SächsGemO haben folgende Gemeinderäte an der Beratung/Abstimmung nicht teilgenommen:

Hainewalde, 13.05.2024

Andreas Mory
Bürgermeister

- Siegel-